



Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau Straße / Abschnitt / Station: B 533_460_1,405 bis B 533_460_4,569
B 533 Ausbau Grafenau – Hohenau BA I Bau-km -0+150 – Bau-km 2+600
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Wassertechnische Untersuchungen
-Erläuterungen zum Fachbeitrag WRRL-

aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau  Passau, den 17.03.2023	

1 PRÜFUNG NACH § 27 WHG (EG-WRRL)

1.1 Allgemein Angaben zum Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot

Für die Beurteilung hinsichtlich der Verträglichkeit mit den Umweltzielen sind die Daten des Umweltatlas maßgebend. Notwendig sind die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der EG-WRRL und den Bewirtschaftungszielen gem. §§ 27 und 47 WHG. Gemäß der WRRL ist eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer sowie des Grundwassers zu vermeiden. Das Vorhaben darf nicht im Widerspruch zu den Bewirtschaftungszielen für die betroffenen Wasserkörper stehen. Zudem soll der gute chemische und der gute ökologische Zustand (Potenzial) der Oberflächengewässer erreichbar sein (Verbesserungsgebot).

Um eine Verschlechterung des Gewässers zu vermeiden sowie das Zielerreichungsgebot einhalten zu können, ist die Einhaltung der Anforderungen an Einleitungen von Schmutz und Niederschlagswassers erforderlich. Diese sind im Merkblatt Nr. 4.4/22, zuletzt Stand März 2018, des bay. Landesamtes für Umwelt erforderlich. Diese Nachweise (vgl. Punkt 5 des Merkblatts) wurden erfolgreich geführt und sind in den wassertechnischen Untersuchungen, Unterlage 18.1 enthalten.

Gemäß den Angaben des WWA, vgl. Anlage 1, befindet sich der Schneiderbach an der Einleitungsstelle E1 in einem schlechten ökologischen Zustand. Hintergrund für den schlechten Zustand des Schneiderbachs ist eine Gewässerverunreinigung. Für die nächste Untersuchung ist mit einer Verbesserung des ökologischen Zustands zu rechnen, da die Verunreinigung abgestellt wurde. Unterhalb des durch die Verunreinigung betroffenen Abschnitts des Schneiderbachs befindet sich dieser bzw. die darauffolgenden Vorfluter in einem guten ökologischen Zustand.

1.2 Auswirkung von chloridhaltigen Einleitungen in oberirdische Gewässer

Die Beurteilung wurde nach der Anlage zum gemeinsamen Schreiben OBB / StMUV Az. IIB2-4400-001/15, 58c-U4401-2016/1-41 durchgeführt.

Die Daten für die Bewertung der chloridhaltigen Einleitung in den Schneiderbach wurden vom Wasserwirtschafts zur Verfügung gestellt. Für den vorliegend betroffenen Schneiderbach (Fließgewässer F630) liegt die zugehörige Messstelle am Saußbach bei Sonndorf. Vom Schneiderbach selbst liegen keine physikalisch-chemischen Daten vor.

Gemäß den Angaben des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf ist in der Berechnung die schlechtere Zustandsnote 2 anzunehmen.

Die Vorprüfung an der Einleitungsstelle E1 ergab eine Endbelastung von 83 mg/l, welche deutlich unter dem Orientierungswert für eine Spitzenbelastung von max. 200 mg/l liegt, vgl. Anlage 2.

Gemäß dem Ergebnis der wasserrechtlichen Beurteilung nach §§ 12, 27 WHG ist keine Verschlechterung des Gewässerzustandes zu erwarten.

Anlage 1

Anlage 2